



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 16.09.2024

Asylunterkunft in Waidhaus

Im Markt Waidhaus in der Oberpfalz ist eine Flüchtlingsunterkunft geplant. Falls Planungen, Studien etc. zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen sind, dann bitte den aktuellen Sachstand aufführen bzw. anhängen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie ist der Ablauf, bis die Staatsregierung Kenntnis erlangt, sobald ein Bürgermeister über die Möglichkeit der Planung oder Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft informiert wird? 3
- 1.2 Ab welchem Zeitpunkt lagen der Regierung der Oberpfalz bzw. der Staatsregierung und ggf. nach Kenntnis dem Markt Waidhaus Informationen über das Vorhaben zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus vor (bitte gesondert und vollständig auflisten, Vorgänge bitte als Anlage beifügen)? 3
- 1.3 Zu welchem Zeitpunkt wurde dieses Vorhaben aktenkundig (Vorgänge bitte als Anlage beifügen)? 3
- 2.1 Welche Alternativstandorte wurden für die Flüchtlingsunterkunft im Markt Waidhaus geprüft? 3
- 2.2 Aus welchen Gründen wurden die Alternativstandorte verworfen? 3
- 2.3 Welche Ergebnisse erbrachten etwaige Machbarkeitsstudien zu dieser geplanten Flüchtlingsunterkunft (bitte als Anlage beifügen)? 4
- 3.1 Liegen der Staatsregierung Informationen über eine Unterschriftenaktion gegen die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus vor? 4
- 3.2 Welche Unterlagen in Bezug auf die Planung der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus liegen dem Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, der Regierung der Oberpfalz oder der Staatsregierung vor? 4
- 3.3 Hat die Staatsregierung Bedenken hinsichtlich der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus (beispielsweise aufgrund der unmittelbaren Grenznähe, der Infrastruktur, der Gesundheitsversorgung etc.)? 4

4.1	Bestand oder besteht für den Markt Waidhaus ein Vorkaufsrecht in Bezug auf die Immobilie, welche jetzt für eine geplante Flüchtlingsunterkunft genutzt werden könnte?	4
4.2	Wurde das Grundstück nach Kenntnis oder auf Nachfrage der Staatsregierung dem Markt Waidhaus oder Dritten angeboten?	5
5.1	Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Investor aus Dingolfing vor, der den Bau der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus ermöglichen soll (sämtliche bekannte und/oder aktenkundige Informationen bitte als Anlage beifügen)?	5
5.2	Ist der Investor an der Planung, Finanzierung oder dem Unterhalt weiterer Flüchtlingsunterkünfte oder vergleichbarer Einrichtungen beteiligt?	5
5.3	Wenn ja, an welchen?	5
6.1	Welche Kriterien wurden bei der Standortwahl für die geplante Flüchtlingsunterkunft im Markt Waidhaus zugrunde gelegt?	5
6.2	Wurde die örtliche Bevölkerung in die Planung und Entscheidung bezüglich der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus einbezogen (bitte ggf. Art und Weise der Bürgerbeteiligung angeben)?	5
6.3	Welche finanziellen Mittel werden für den Bau und Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus bereitgestellt (bitte auch Herkunft der finanziellen Quellen angeben)?	5
7.1	Welche Sicherheitsvorkehrungen sind im Zusammenhang mit der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus vorgesehen?	6
7.2	In welcher Weise werden die Anwohner über den Fortschritt der Planungen und den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen?	6
8.	Für welche weiteren Standorte im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sowie in der Stadt Weiden i. d. Opf. wurden seit dem Jahr 2015 Machbarkeitsstudien erstellt, befinden sich derzeit in Bearbeitung oder sind in Planung (bitte den aktuellen Sachstand als Anlage beifügen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.11.2024

1.1 Wie ist der Ablauf, bis die Staatsregierung Kenntnis erlangt, sobald ein Bürgermeister über die Möglichkeit der Planung oder Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft informiert wird?

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs, geeignete Unterkünfte anzumieten oder ggf. zu errichten und zu betreiben. Um eine rechtzeitige und ausreichende Akquise von Unterkünften sicherzustellen, erfolgt nicht in jedem Fall eine Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), sondern nur bei staatlichen Baumaßnahmen und Anmietungen von Unterkünften mit mindestens 300 Plätzen. Auf welche Unterkunftsmöglichkeiten vor Ort zurückgegriffen werden kann und was am besten vertretbar ist, entscheiden die Landratsämter und kreisfreien Städte – sie haben den besten Einblick.

1.2 Ab welchem Zeitpunkt lagen der Regierung der Oberpfalz bzw. der Staatsregierung und ggf. nach Kenntnis dem Markt Waidhaus Informationen über das Vorhaben zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus vor (bitte gesondert und vollständig auflisten, Vorgänge bitte als Anlage beifügen)?

1.3 Zu welchem Zeitpunkt wurde dieses Vorhaben aktenkundig (Vorgänge bitte als Anlage beifügen)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erstmalig wurde der Regierung der Oberpfalz am 25.09.2023 per E-Mail ein Angebot gemacht, auf dem Grundstück Fl. Nr. 703 Gemarkung Waidhaus ein Containerdorf zu errichten und anschließend an die Regierung zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zu vermieten. Das StMI erlangte erstmalig Kenntnis von diesem Vorhaben durch die Schriftliche Anfrage.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Auskunftsrechts ist eine Vorlage von Akten im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage weder mit vertretbarem Verwaltungsaufwand noch aus Gründen des Datenschutzes möglich.

2.1 Welche Alternativstandorte wurden für die Flüchtlingsunterkunft im Markt Waidhaus geprüft?

2.2 Aus welchen Gründen wurden die Alternativstandorte verworfen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurde noch ein Alternativstandort im Industriegebiet geprüft, das Grundstück Fl. Nr. 1376/5 Gemarkung Waidhaus. In der Sondersitzung am 23.09.2024 wurde über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Containerbaus zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen auf Fl. Nr. 1376/5 Gemarkung Waidhaus“ abgestimmt. Hier handelte es sich um das gemeindeeigene Grundstück im Industriegebiet. Dem Bauvorhaben wurde einstimmig nicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu allen notwendigen Befreiungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbepark Waidhaus“ wurden nicht erteilt. Der Alternativstandort stand damit nicht zur Verfügung.

2.3 Welche Ergebnisse erbrachten etwaige Machbarkeitsstudien zu dieser geplanten Flüchtlingsunterkunft (bitte als Anlage beifügen)?

Eine Machbarkeitsstudie wurde nicht erstellt.

3.1 Liegen der Staatsregierung Informationen über eine Unterschriftenaktion gegen die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus vor?

Mit Schreiben vom 01.10.2024, übersandt per E-Mail am 02.10.2024, informierte der Bürgermeister der Gemeinde den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann über die geplante Errichtung einer Unterkunft in Waidhaus sowie die Bürgerinitiative und übersandte eine Unterschriftenliste.

3.2 Welche Unterlagen in Bezug auf die Planung der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus liegen dem Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, der Regierung der Oberpfalz oder der Staatsregierung vor?

Der Staatsregierung liegen zu dieser Flüchtlingsunterkunft keine Unterlagen vor. Der Regierung der Oberpfalz liegen ein Entwurf eines Eingabepplans und ein Baukonzept vor. Beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab wurde ein Bauantrag zur „Errichtung eines Containerbaus zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen mit PV-Anlage auf dem Container sowie den Freiflächen“ eingereicht. Dieser befindet sich gerade in Prüfung.

3.3 Hat die Staatsregierung Bedenken hinsichtlich der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus (beispielsweise aufgrund der unmittelbaren Grenznähe, der Infrastruktur, der Gesundheitsversorgung etc.)?

Die Grenznähe steht aus Sicht der Staatsregierung einer Asylunterkunft nicht entgegen. Auch an anderen Standorten in unmittelbarer Grenznähe wie etwa Furth im Wald bestehen bereits Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber.

4.1 Bestand oder besteht für den Markt Waidhaus ein Vorkaufsrecht in Bezug auf die Immobilie, welche jetzt für eine geplante Flüchtlingsunterkunft genutzt werden könnte?

Nein.

4.2 Wurde das Grundstück nach Kenntnis oder auf Nachfrage der Staatsregierung dem Markt Waidhaus oder Dritten angeboten?

Nein.

5.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Investor aus Dingolfing vor, der den Bau der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus ermöglichen soll (sämtliche bekannte und/oder aktenkundige Informationen bitte als Anlage beifügen)?

Diese Informationen können aus Datenschutzgründen auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Ist der Investor an der Planung, Finanzierung oder dem Unterhalt weiterer Flüchtlingsunterkünfte oder vergleichbarer Einrichtungen beteiligt?

5.3 Wenn ja, an welchen?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

6.1 Welche Kriterien wurden bei der Standortwahl für die geplante Flüchtlingsunterkunft im Markt Waidhaus zugrunde gelegt?

Mangels Alternativen wurden die beiden angebotenen Grundstücke auf Geeignetheit geprüft.

6.2 Wurde die örtliche Bevölkerung in die Planung und Entscheidung bezüglich der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus einbezogen (bitte ggf. Art und Weise der Bürgerbeteiligung angeben)?

Am 09.09.2024 fand die sehr gut besuchte Bürgerversammlung zum Thema „Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus“ statt. Hier berichtete Bürgermeister Markus Bauriedl vom ersten Kontakt mit dem Investor bis zur Vorlage der letzten Version des Bauantrages für die Errichtung der Unterkunft im Industriegebiet.

6.3 Welche finanziellen Mittel werden für den Bau und Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus bereitgestellt (bitte auch Herkunft der finanziellen Quellen angeben)?

Im Fall der Anmietung werden Haushaltsmittel des Freistaates Bayern aus den für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber bzw. für die entsprechenden Betriebskosten vorgesehenen Haushaltstiteln herangezogen, die der Regierung zu diesem Zweck zugewiesen werden.

7.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen sind im Zusammenhang mit der geplanten Flüchtlingsunterkunft in Waidhaus vorgesehen?

Dies wird unter Einbeziehung aller relevanten Sicherheitsbehörden nach der Anmietung geplant.

7.2 In welcher Weise werden die Anwohner über den Fortschritt der Planungen und den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen?

In welcher Weise die Anwohner von der Gemeinde über den Fortschritt der Planungen und den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft informiert werden, obliegt der Gemeinde.

8. Für welche weiteren Standorte im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sowie in der Stadt Weiden i. d. Opf. wurden seit dem Jahr 2015 Machbarkeitsstudien erstellt, befinden sich derzeit in Bearbeitung oder sind in Planung (bitte den aktuellen Sachstand als Anlage beifügen)?

Bisher wurden weder Machbarkeitsstudien erstellt noch sind entsprechende Studien in Planung. Angebotene Objekte werden lediglich einem internen Prüfprogramm unterzogen, bei welchem verschiedene Aspekte wie unter anderem Kosten, Lage, Infrastruktur und die mögliche Laufzeit berücksichtigt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.